

3862/AB XX.GP

zur Zahl 3898/J - NR/1998

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend österreichische Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- “1. In welchen Internationalen Organisationen, Vereinigungen, Fonds und Programmen im VN-, europäischen und außereuropäischen Bereich einschließlich internationaler Finanzinstitutionen, die in die Zuständigkeit Ihres Ressorts fallen, ist Österreich Mitglied? (Bitte um detaillierte Aufgliederung).
2. Aus welchen Gründen wurde jeweilig eine Mitgliedschaft eingegangen bzw. welcher Gesetzesauftrag liegt der jeweiligen Mitgliedschaft zugrunde? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).
3. Ist die jeweilige österreichische Mitgliedschaft von staats(wirtschafts)politischer Bedeutung? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).
Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?
4. Welche Vorteile ergeben sich aus der jeweiligen Mitgliedschaft für Österreich? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).
5. Nach welchen Kriterien errechnet sich der jeweilige Mitgliedsbeitrag? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

6. Wie hoch war der jeweilige Mitgliedsbeitrag

a) im Jahr 1996?

b) im Jahr 1997?

(Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

7. Welche sonstigen finanziellen Leistungen (z.B. freiwillige Beiträge) wurden seitens Österreich für die jeweilige Mitgliedschaft

a) Im Jahr 1996?

b) im Jahr 1997 geleistet?

(Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

8. Entspricht der jeweilige österreichische Stimmenanteil dem Anteil Österreichs am Gesamtbudget der jeweiligen Organisation?

Wenn nein, in welchen nicht und warum nicht?

9. Wird seitens ihres Ressorts evaluiert, inwieweit die von Österreich an Internationale Organisationen, Fonds und Programme einschließlich internationaler Finanzinstitutionen gegebenen Mittel, effizient, sinnvoll und zweckmäßig verwendet wurden? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

Wenn ja, wie und wer führt diese Evaluierungen durch und in welchen Zeitabständen erfolgen diese?

Wenn nein, warum nicht?

10. Werden die jeweiligen Ergebnisse dieser Evaluierungen veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

Wenn ja, in welcher Form und wo?

Wenn nein, warum nicht?

11. Wurden bislang seitens Ihres Ressorts aufgrund unbefriedigender Überprüfungsergebnisse (z.B. ineffizienter Mitteleinsatz, zweckwidrige Mittelverwendung; Korruption, etc.) Maßnahmen gesetzt?

Wenn ja, welche konkreten und mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

12. Ist eine jeweilige Mitgliedschaft aus der Sicht Ihres Ressorts entbehrlich?

(Bitte um detaillierte Aufgliederung analog Frage 1).

Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Von den Mitgliedschaften der Republik Österreich zu internationalen Organisationen, Vereinigungen, Fonds und Programmen sind im Rahmen des durch das Bundesministeriengesetz 1986 festgelegten Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Justiz die Mitgliedschaften zur "Haager Konferenz für internationales Privatrecht" und zum "Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts" (UNIDROIT) zu nennen.

Zu 2:

Die Haager Konferenz befaßt sich neben der Vereinheitlichung und Kodifizierung des internationalen Privat- und Verfahrensrechts auch mit Fragen der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung zivilgerichtlicher Entscheidungen. Durch die in letzter Zeit ausgearbeiteten Übereinkommen wird die gerichtliche Zusammenarbeit bei internationalen Adoptionen, beim Minderjährigenschutz und bei Kindesentführungen wesentlich erleichtert.

UNIDROIT befaßt sich mit der internationalen Vereinheitlichung des Zivil- und Handelsrechts und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung und Erleichterung der internationalen Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 3:

Die Mitgliedschaften zur Haager Konferenz und UNIDROIT eröffnen Österreich die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Übereinkommen mitzuwirken und auf deren Inhalt Einfluß zu nehmen. Die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Mitgliedschaften erklärt sich durch die Bedeutung der Übereinkommen für die Rechtsvereinheitlichung und damit die Gestaltung der grenzüberschreitenden Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 4:

Die genannten Mitgliedschaften sichern die ständige Einbindung Österreichs in den internationalen Dialog über Fragen der Rechtsvereinheitlichung im zivilrechtlichen Bereich. Dadurch wird Österreich in die Lage versetzt, in wesentlichen Punkten den Inhalt verschiedenster internationaler Übereinkommen mitzugestalten

Zu 5:

Die Beitragsleistungen Österreichs zur Haager Konferenz und zu UNIDROIT bestimmen sich nach einer festgelegten Zahl von Werteinheiten.

Bei der Haager Konferenz folgt die Aufteilung der Beitragszahlungen auf die Mitgliedsstaaten dem für den Weltpostverein geltenden Beitragssystem. Demnach hat Österreich 5 von 486 Werteinheiten zu leisten.

An UNIDROIT sind 11 von 687 Einheiten in der Beitragsklasse V zu leisten. Änderungen der Beitragsverpflichtungen werden von der Generalversammlung beschlossen, wobei sich die Generalversammlung an dem von den Vereinten Nationen verwendeten Beitragsschlüssel orientiert.

Zu 6:

Die Mitgliedsbeiträge betragen

a) 1996 für die Haager Konferenz 26.988,50 Holländische Gulden (= ca. 168.000 S) für UNIDROIT 40.040.000,- Italienische Lire (= ca. 280.000 S)

b) 1997 für die Haager Konferenz 29.907,10 Holländische Gulden (= ca. 186.000 S) für UNIDROIT 42.790.000,- Italienische Lire (= ca. 300.000 S)

Zu 7:

Weder an die Haager Konferenz noch an UNIDROIT wurden in den Jahren 1996 und 1997 freiwillige Beiträge geleistet.

Zu 8:

Österreich hat in der Haager Konferenz und in UNIDROIT wie alle anderen Staaten unabhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags eine Stimme. Zudem stellt Österreich bei UNIDROIT seit langer Zeit ein Mitglied des Direktionsrats.

Zu 9:

Das jeweilige Jahresbudget der Haager Konferenz wird vom Rat der diplomatischen Vertreter, in dem Österreich durch seinen Botschafter in den Niederlanden vertreten ist, beraten und beschlossen.

Das Jahresbudget von UNIDROIT wird im Finanzausschuß, in dem Österreich vertreten ist, beraten und in der Generalversammlung beschlossen.

Aufgrund der Berichte der österreichischen Botschafter in Den Haag und Rom evaluiert das Bundesministerium für Justiz die effiziente, sinnvolle und zweckmäßige Verwendung der Mittel.

Zu 10:

Die Ergebnisse dieser Evaluierungen werden nicht veröffentlicht. Der Aufwand einer solchen Veröffentlichung stünde in keinem Verhältnis zum Interesse der breiten Öffentlichkeit an dieser Mitgliedschaft.

Zu 11:

Sowohl die Haager Konferenz, deren "Ständiges Büro" lediglich aus vier Juristen besteht, als auch UNIDROIT arbeiten effizient und sparsam. Bisher hat es noch kein unbefriedigendes Überprüfungsergebnis gegeben.

Zu 12:

Die Haager Konferenz arbeitet derzeit an einem weltweiten Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen. Bei UNIDROIT befindet sich ein Übereinkommen über Sicherungsrechte an bestimmten Anlagegütern wie Flugzeugmotoren und LKW - Züge in Ausarbeitung.

Durch die zunehmende Internationalisierung der Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen wächst der Bedarf nach Übereinkommen, die eine Rechtsvereinheitlichung in verschiedensten Zivilrechtsbereichen sicherstellen. Die sich aus den Mitgliedschaften

ten zu den genannten Organisationen ergebenden Vorteile rechtfertigen daher je -
denfalls - auch in Zukunft - die relativ geringen finanziellen Beiträge Österreichs.